



**Solidarität hilft siegen!**

# ROTE HILFE

**5.Jg.Nr.10**

**Dezember 1977**

**70 Pfennig**

**Innenministerkonferenz :  
gezielter Todesschuss  
oder  
>Notweherschuss<  
oder  
>Rettungsschuss?<**

Die Innenministerkonferenz hat sich am 11. grundsätzlich auf den vorliegenden Entwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder geeinigt. Nachdem die Parteitage der FDP und SPD dieses Licht angezeigt hatten, ist der Entwurf freigegeben worden für die endgültige Verabschiedung in Bundestag und Länderversammlungen.

Jetzt geht es nur noch um die Formulierung des gezielten Todesschusses. Einig ist sich SPD, FDP und CDU/CSU darin, daß an einer solchen Befugnis unbedingt festgehalten werden muß. Aber man sucht sich nach einer "besseren Formulierung", offenbar einer, die genügend "rechtsstaatlich" klingt. Sonders SPD und FDP wollen die Formulierung "gezielter Todesschuss" unter allen Umständen vermeiden. Auf ihr Drängen wurde diese Formulierung schon 1976 abgelehnt in "ein Schuß, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird." Doch auch diese Formulierung schließt nicht aus, daß sie missbraucht wird für eine Haltung gegen die Polizei und gegen den notwendig werdenden (!) Notweherschuß, der ja nicht da dient, jemanden zu töten, sondern anderen (!) zu helfen" - so der westberliner Innenminister Ulrich (Die Welt, 28.11.77).

verschiedene "bessere Formulierungen" werden schon ins Spiel gebracht: der "Rettungsschuss", jetzt der "Notweherschuss" oder "Notwehrschuß" - sie klingen aber immer noch nicht "rechtsstaatlich" genug.

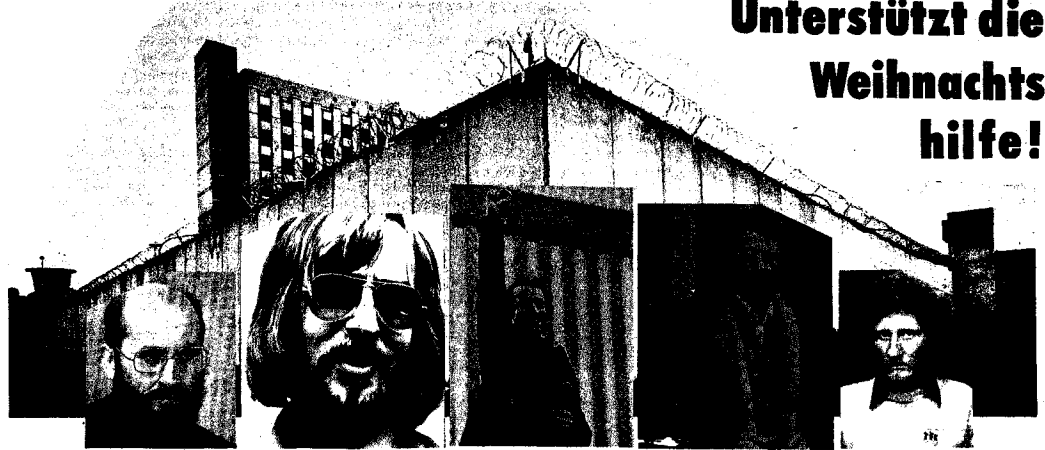
Auf alle Fälle sollte deutlich gemacht werden, daß der Todesschuss die bisherigen Rechtsgrundlagen - "Notwehr", "Nothilfe" oder "Nothilfe" oder "Putativnotwehr" rechtfertigen!

Der bayerische Innenminister Seidl denkt an unkomplizierter. Man solle den Begriff "gezielter Todesschuss" am besten vermeiden, dann wäre das Problem aus der Welt: "Der Ausdruck 'gezielter Todesschuss' ist nach meiner Überzeugung ein demagogisches Reizwort von Leuten, die es ganz offensichtlich darauf angelegt haben, den Staat und ... insbesondere die Polizei, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Es ist offenbar der gleiche Personenkreis, der das Reizwort 'Berufungsverbot' erfunden hat..." (Die Welt, 28.11.77).

Wie offen es auch immer formuliert wird - das Polizeigesetz soll die Erlaubnis zum gezielten Todesschuss enthalten!

**Solidarität mit den politisch Verfolgten**

**Unterstützt die  
Weihnachts  
hilfe!**



HORST MAHLER

PETER P. ZAHL

BAHA TARGÜN

PETER BELLINGHAUSEN SIEGHARD GUMMELT

Einer Tradition der Internationalen Roten Hilfe folgend, ruft die ROTE HILFE auch in diesem Jahr zur Weihnachtshilfe auf. Seinerzeit dienen die Spenden zur Unterstützung der unzähligen politischen Gefangenen und ihrer in die Armut gedrängten Familien. Heute sammeln wir für den Rechtshilfefonds, der für die Unterstützung der politisch Verfolgten in Ost und West geschaffen worden ist. Die Spenden werden von der Justiz Verfolgten zur Bezahlung der immensen Prozeßkosten sowie der Unkosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Welches Ausmaß die Belastung mit den Prozeßkosten hat, zeigt sich an dem von dem Rechtshilfefonds unterstützten türkischen Patrioten Dagyli, der obwohl er von den hauptsächlichen Vorwürfen der Anklage freigesprochen worden ist, zusammen mit dem ebenfalls angeklagten Patrioten Himet Subasi insgesamt fast 30.000 DM an Prozeßkosten aufbringen muß. Allein 5.000 DM soll Dagyli für den Gerichtsdolmetscher bezahlen - dies obwohl er fließend deutsch kann.

Die Spenden werden auch dafür verwendet, die politischen Gefangenen mit Lebensmittelpaketen, Büchern und notwendigen Gebrauchsgegenständen, wie Schreibmaschine, Radio etc. zu versorgen.

Im letzten Jahr wurden in der Weihnachtshilfe 30.000 DM durch Spenden erbracht. Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht: die Solidarität - so heißt es in einem alten Arbeiterlied.

Die Solidarität ist stärker als alle Unterdrückung. Das ist eine Erfahrung aller Völker der Welt. Die ROTE HILFE gedenkt auch in der diesjährigen Weihnachtshilfe der Freiheitskämpfer in aller Welt, die verfolgt und eingekerkert sind, ob in den USA oder in der Sowjetunion, in der Türkei, Südafrika oder Chile.

Die Solidarität ist die Gefahr des Strebens und des Kampfes der Völker der Welt für ein Leben in Frieden, ohne Ausbeutung und Unterdrückung.

Weihnachten wird auch in diesem Jahr für die Politiker - angefangen beim Bundespräsidenten über den Bundeskanzler bis zu den Ministerpräsidenten - wieder ein Anlaß sein, in feierlichen Reden Menschlichkeit zu heucheln. Sie werden die Bundesrepublik als "Heimstätte für alle Bürger" preisen und nicht aufhören, die "Solidarität aller Demokraten" bei der Verteidigung der "freiheitlich - demokratischen Grundordnung" zu beschwören.

Doch diese Heuchelei kann nicht Unmenschlichkeit in Menschlichkeit verwandeln, nicht Freiheit bringen, wo Unfreiheit herrscht.

Die Welle der Reaktion, mit der die Herrschenden die Bundesrepublik überfluten, droht die wenigen noch vorhandenen demokratischen Rechte und Freiheiten hinwegzuspülen. Unter dem Vorwand der "Terroristenbekämpfung" wird eine Rechtsposition nach der anderen beseitigt. Die "freiheitlich - demokratische Grundordnung" - sie ist nur der Kampfbegriff, unter dem die Herrschenden das genaue Gegenteil von Demokratie und Freiheit praktizieren.

Wer sich nicht in die von Schmidt, Genscher oder Strauß gefertigte Zwangsjacke der "Volks-gemeinschaft" einpaßt, der wird zur Zielscheibe zügelloser Hetze und staatlicher Verfolgung. Die Hetzkampagne gegen Schriftsteller wie Heinrich Böll und Luise Rinser oder gegen den Theologen Gollwitzer sind weithin bekannt. Auch der Stuttgarter Theaterregisseur Peymann hat die "Solidarität aller Demokraten" erfahren. Er ist der Bitte der Mutter von G. Ensslin nachgekommen und hat einen Aufruf zur Spende für eine Zahnbehandlung unterstützt. Diese menschliche Geste genügt, um als "Sympathisant des Terrors" beschimpft und mit Entlassung bedroht zu werden. - 48 Hochschulprofessoren, verbreiteten den "Göttinger Nachruf für Buback", um das demokratische Recht der Meinungsfreiheit zu verteidigen und nachzuweisen, daß Staat und Presse den "Nachruf" durch aus dem Zusammenhang gerissene Zitate verfälschten. Dies reichte aus, um Strafverfahren gegen sie einzuleiten. Sie sind als "geistiger Nährboden" des Terrorismus verdammt.

Julian Beck, Leiter eines amerikanischen Theaterensembles erlebte, was hierzulande unter "Freiheit der Kunst" verstanden wird. Die Staatsanwaltschaft witterte eine Verunglimpfung der BRD, als bei einem Gastspiel in München in einer Theaterinszenierung Methoden aus faschistischen Regimes dargestellt wurden. Julian Beck wurde festgenommen und stundenlang verhört. Es wird die Erinnerung an die Verfolgung in der Weimarer Republik hervorgerufen, wo mit Hilfe des "Literarischen Hochverrats", namhafte Künstler, Schriftsteller und Buchhändler als Hochverräter verfolgt wurden. Staatliche Zensur auch gegen den Geschäftsführer des Buchladens in Erlangen, wegen der Verbreitung der Broschüre "Kampf der Vernichtungshaft". Dafür wurde er zu 2 Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt, - unter Anwendung des berüchtigten Maulkorbparagraphen 88 a. Die heuchelischen Reden der Bonner Parlamentarier anläßlich der Verabschiedung dieses Gesetzes vor knapp zwei Jahren, klingen uns noch in den Ohren: Hieß es doch - niemals werde dieser Paragraph gegen oppositionelle Kunst und Literatur angewandt. Heute haben wir den erschrecken-

den Beweis, daß der große Protest gegen den Maulkorbparagraphen notwendig war und ist. Doch auch ohne diesen Paragraphen wird in diesem Staat zensiert, bestraft, eingesperrt.

Dieter Kunzelmann aus Westberlin, führendes Mitglied der ROTEN HILFE, erhielt eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Warum? Er zeichnete verantwortlich für eine Dokumentation über das geplante "Einheitliche Polizeigesetz" und wandte sich gegen den gezielten Todesschuss und die durch dieses Gesetz rechtlich abgesicherte staatliche Willkür. Weil dieses Gesetz in der Dokumentation als "faschistisch" und "terroristisch" bezeichnet wird, soll Dieter Kunzelmann ins Gefängnis. Nach dem Willen von SPD und CDU soll unser Volk gespalten werden - auf der einen Seite die "Verteidiger der freiheitlich - demokratischen Grundordnung" und des "Rechtsstaates", auf der anderen Seite die "Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung", die für vogelfrei und Rechtslose erklärt werden.

"Ruhe und Ordnung" soll herrschen. Arbeiter, die sich auf eine oppositionelle Liste bei den Betriebsrats- oder Vertrauensleute-wahlen setzten, werden anschließend entlassen und aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Mutige Arbeiter, die das "Stillhalteabkommen" zwischen der Gewerkschaft und den Unternehmern durchbrechen und für eine berechtigte höhere Lohnforderung streiken, werden anschließend als "Rädelsführer" vor die Schranken der Klassen-

FORTSETZUNG S. 2

**INHALT**

RECHTSHILFEFONDS	2
SACCO UND VANZETTI-BUCH	3
JUSTIZ AM APPELLHOFPLATZ	4
RA GILDEMEIER MUSS ANWALT BLEIBEN	5
ABSCHIEBUNG VON C. CROISSANT	5
POLIZEI-GESETZ-AKTIONSWOCHE	6

**FORTSETZUNG V. S. 1**

justiz gezzert, entlassen und aus der Gewerkschaft geschmissen. Gerade in den Betrieben soll das solidarische gemeinsame Handeln der Arbeiter mit allen Mitteln verhindert werden durch die Bespitzelung durch den Werkschutz, die Steigerung der Arbeitsetze und ständigem Wechsel des Arbeitsplatzes im Betrieb selbst. Ausländische Arbeiter, die vor allem in den Streiks 1972/73 sich an die Spitze setzten und Patrioten, die sich für den Befreiungskampf ihres Volkes einsetzten, wurden in die faschistischen Regimes ihrer Heimatländer abgeschoben, wurden vor die Justiz gezzert und verschwanden hinter Gefängnismauern.

Vor allem sind die Kommunisten schärfster Verfolgung ausgesetzt. Durch die Verbotsdrohung gegen die KPD, den KBW und die KPD/ML sowie den KB (die sogenannten "K-Gruppen") sollen zum zweiten Mal nach 1945 die Kommunisten wieder in die Illegalität gedrängt werden. Schon vor dem drohenden Verbot werden vor allem durch die Staatsschutzparagraphen, Verunglimpfung der BRD § 90 a, Kommunisten und diejenigen, die sich mit ihren Zielen solidarisierten, kriminalisiert. Die hohen Gefängnis- und Geldstrafen für kommunistische Redakteure und Parteifunktionäre kann man kaum noch zählen. Sie werden in der Presse systematisch totgeschwiegen. Ein Beispiel unter vielen: Der Landtagskandidat der KPD Thomas Luczak erhielt als presserechtlich Verantwortlicher 6 Monate ohne Bewährung, weil im Wahlauftritt der KPD stand: "Eine Million Arbeitslose - das ist ein millionenfacher Schrei gegen dieses System..."

Oder ein anderes Beispiel: Als die gewählte Stadträtin Helga Rosenbaum (KBW) im Stadtrat gegen die Fahrpreiserhöhungen protestierte, wurde sie wegen Hausfriedensbruch verurteilt und eingesperrt "Feinde" sind auch alle Kernkraftwerksgegner. Eine Prozeßwelle rollt auf die von dem staatlichen Spitzelapparat erfaßten Demonstranten zu. Nachdem Mitglieder der Bürgerinitiative Unterelbe mit brutaler Gewalt aus dem Anti-Atom-Dorf vor Brokdorf von der Polizei vertrieben wurden, sollen sie jetzt auch noch für den Einsatz bezahlen: 113.067,00 DM!

Die Angriffe gegen AKW-Gegner konzentrieren sich auf Sprecher der Bewegung, wie z.B. gegen Professor Jens Scheer und Dr. Fritz Storim. Der Atomphysiker Scheer soll gleich doppelt bestraft werden: mit Berufsverbot an der Hochschule Bremen und mit Strafurteilen.

Die Zahl der politischen Gefangenen, die in westdeutschen Gefängnissen sitzen, nimmt wieder zu. Horst Mahler, Peter Paul Zahl, einzig wegen ihrer

Gesinnung verurteilt, sitzen bereits seit Jahren im Gefängnis. Für andere politische Gefangene hat in diesem Jahr die Zeit hinter den Gefängnismauern begonnen.

Peter Bellinghausen mußte kürzlich seine Strafe antreten. Er ist einer der fünf Antifaschisten, die unter Vorsitz des Kölner Richters Somooskyo zu insgesamt 26 Monaten Gefängnis ohne Bewährung, wegen Teilnahme an einer Aktion gegen die neonazistische NPD verurteilt wurden.

Siegfried Gummelt, ein ehemaliger Polizeibeamter mußte für 9 Monate ins Gefängnis, weil er in Flugblättern die Polizei aufforderte, sich nicht gegen die Kreuzberger (Westberlin) Bevölkerung einzusetzen zu lassen, die große Demonstrationen für eine Kinderpoliklinik durchführte. - Zersetzung der Sicherheitsorgane der BRD - lautet das Urteil. Schon immer haben die Herrschenden versucht, Widerstandsbewegungen durch die Verfolgung einzelner niederzuhalten. Stets sind sie darauf aus, einzelne herauszugreifen, um sie zu zerbrechen und den Widerstand insgesamt einzuschüchtern und zu brechen.

Mit Hilfe des in aller Eile durch das Parlament gepfeitschten Kontaktsperregesetzes kann auch in der BRD Wirklichkeit werden, was in faschistischen Staaten, wie unter der Naziherrschaft oder in der heutigen Sowjetunion mit politischen Gefangenen praktiziert wird: sie beliebig lange auf ministerielle Anordnung von jedem menschlichen Kontakt - sei es Angehörigen, Verteidigern oder Mitgefängenen abzuschneiden. Und selbst Anfragen über den Verbleib oder Gesundheitszustand des Gefangenen werden unbeantwortet gelassen. Das Kontaktsperregesetz offenbart die ganze Unmenschlichkeit und Skrupellosigkeit, mit der im Namen "der freiheitlichen Ordnung" elementare demokratische Rechte von Gefangenen außer Kraft gesetzt wurden. Die vier Todesfälle in Stammheim und München sind das Ergebnis dieses Gesetzes und der jahrelangen Isolation.

Welch Heuchelei, wenn angesichts dieser Entwicklung die Bonner Politiker über die Verletzung von Menschenrechten in anderen Teil unseres Landes, in der DDR sprechen. Daß sie ihnen nicht um die Verteidigung der Menschenrechte geht, zeigt sich schon allein daran, daß sie nicht einmal zu einer wirkungsvollen Protest gegen die Diktatoren im Kramel oder in Pankow fähig sind und hier in der BRD und Westberlin Proteste gegen den Faschismus in der DDR und der Sowjetunion, wie die Lösung "Breschnew ist der Hitler von heute - versperrt ihm den Weg!" als Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes verfolgen.

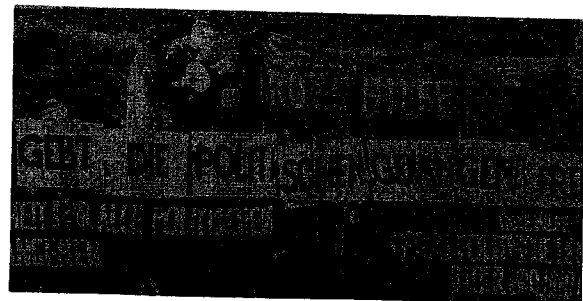
Daß in der DDR die Menschenrechte unter den Stiefeln von Breschnews Truppen zertreten werden, daß die Arbeiterklasse und das Volk in der DDR durch die Fremdherrschaft geknebelt wird und jedes demokratische Recht ausgelöscht wurde, wissen alle.

Bahro, Fuchs, Biermann, die Jugendlichen am Berliner Alexanderplatz - sie und viele andere müssen ihr Eintreten gegen die faschistische Unterdrückung und Fremdherrschaft mit Gefängnis, Ausweisung und Existenzvernichtung bezahlen. Doch ihre Namen stehen ebenso, wie die Namen der in der BRD und Westberlin Verfolgten, für den wachsenden Widerstand gegen Entrechtung und Unterdrückung.

Doch seit es die Unterdrückung gibt, gibt es die Solidarität der Unterdrückten.

Solidarität mit den politisch Verfolgten, über Pa zugehörigkeit und Weltanschauung hinweg, das das erste, was es im Kampf gegen den reißenden bau der demokratischen Rechte des Volkes zu t gilt.

Weihnachts-hilfe 1976: Kundgebung vor der DDR-Vertretung in Bonn



**HERAUSGEBER**  
Zentralvorstand der Roten Hilfe  
V. i. S. d. P.: Hartmut Schmidt  
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

**SCHAFFT ROTE HILFE**

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1. Tel: 0221/523290  
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52. Tel: 040/392673  
Di. und Fr. 17-19 Uhr

Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21. Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr  
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, (tägl. 17-19 Uhr)  
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52. Tel: 040/392673  
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17 bis 18.30 Uhr  
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58. Tel: 0511/446166, Di. 17.30-19 Uhr  
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13. Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr  
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1. Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr  
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40  
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304. Tel: 0211/784006 (beide c/oKPD)  
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleiermacherstr. 40. Tel: 0611/495738, Mi. ab 17 Uhr  
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewartstr. 22. Tel: 0711/852374  
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphornstr. 6. Tel: 0621/374627  
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr  
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr  
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1. Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr  
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do. ab 19.30 u. Sa. ab 9 Uhr  
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19 Uhr

**SCHAFFT ROTE HILFE**

KONTEN DER ROTEN HILFE  
Stadtparkasse Köln 673 2085  
Postscheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)  
Bank für Gemeinwirtschaft Köln  
13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

**SCHAFFT ROTE HILFE**

Bestellschein

Ich bestelle ab ..... die  
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von

halbjährlich DM 4.80  
jährlich DM 9.60  
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE

PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.

Name .....  
Adresse .....  
Beruf .....

Unterschrift .....

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30 Rothehausstr. 1)

**SCHAFFT ROTE HILFE**

Beitrittsklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich verpflichte mich, monatlich .....DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name .....  
Wohnort .....  
Straße .....  
Beruf .....

Alt er .....

Unterschrift .....

(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

**SCHAFFT ROTE HILFE**

Beitrittsklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich verpflichte mich, monatlich .....DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name .....  
Wohnort .....  
Straße .....  
Beruf .....

Alt er .....

Unterschrift .....

(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

**Freiheit für die Agit - Drucker**

Am 17. und 18. 10. 1977 sind Gerhard Voß, Henning Weyer und Jutta Wert, Drucker des Agit-Druck-Kollektivs, im Zusammenhang mit einer groß angelegten Razzia von Wohnungsgemeinschaften und Büchladern in Westberlin verhaftet worden. Ihnen wird vorgeworfen, eine terroristische Vereinigung unterstützt zu haben, weil sie die Zeitschrift "Info-BUG" als Druckauftrag angenommen haben. Ein in der Geschichte der BRD einmaliger Vorgang. Die Verhaftung bedeutet praktisch, daß den Druckern eine Pflicht zur Zensur der Druckvorlage auferlegt wird.

RECHTSHILFEFONDS	
Januar - Dezember 77	
Gesamtspenden	22 760.40 DM
Ausgaben für	
Unterstützung in 16 Fällen	14 431.99
Öffentlichkeitsarbeit	2 199.32
Verwaltungskosten	138.59
Gesamtausgaben:	16 769.90 DM

Gegen diesen ungeheuerlichen Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit, und für die sofortige Freilassung der drei Drucker demonstrieren am 31. 10. ca. 4.000 Menschen, unter ihnen die ROTE HILFE. Die ROTE HILFE sammelt Geld für die Prozeßkosten und fordert: SOFORTIGE FREILASSUNG VON GERHARD VOSS, HENNING WEYER UND JUTTA WERT!

**SPENDEN FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS**  
(15.10.-1.12.77)

- H. H., Westberlin 10.00; M. M., Bremen 50.00; Liga gegen den Imperialismus OG Schöneberg 60.00; RH Nürnberg 150.00; W. L., Bochum 50.00; RH Westberlin 5.00 N. N., Westberlin 20.00; RFFK Schöneberg 30.00; RH Augsburg 66.00; P. W., Köln 25.00 für "Hafthilfe"; J. T., Mülheim 10.00; Oberbaumverlag Westberlin 160.00; RH Aachen 25.00; H. H., Westberlin 10.00; G. M., Köln 50.00 für "Somooskyo-Prozeß"; H. D., Köln 20.00
- ZUSAMMEN: 741.00 DM

"Auf Grund der Einlassung des Angeklagten ist erwiesen, daß er anlässlich der Demonstration gegen die Fahrpreiserhöhungen der ÜSTRA am 21. März 1975 gegen 15 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Kenntnis des Inhalts, die Broschüre "Organisierter Fahrpreysboykott ab 17. März" verbreitete, in der es auf der vorletzten Seite in Bezug auf die Hannoverischen Verkehrsbetriebe heißt:

"Organisierter Fahrpreysboykott ab Montag den 17. März, organisierter Fahrpreysboykott heißt: massenhafte und öffentliche Verweigerung des Fahrpreises solange, bis die Erhöhungen zurückgenommen sind. Wir haben ein Recht, die öffentlichen Verkehrsmittel, die wir mit unseren Steuermitteln bezahlt haben, zu benutzen!"

Damit forderte er andere auf, öffentliche Verkehrsmittel... ohne Entrichtung des Fahrpreises unbefugt und gegen den Willen der Hannoverischen Verkehrsbetriebe zu betreten, in ihnen zu verweilen und sie zu benutzen. ... Das Gericht hielt daher eine Geldstrafe (weil noch nicht vorbestraft d. V.) von 10 Tagessätzen für ausreichend und hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten die Höhe des Tagessatzes auf 12.- DM festgesetzt."

Dagegen legte der Jugendliche P. R. Berufung und Revision ein. Beides wurde abgelehnt. Der Jugendliche hat also eine Geldstrafe von 120.- DM erhalten, aber bei diesen Kosten bleibt es im allgemeinen nicht. Er erhielt eine Rechnung von 120.- DM Geldstrafe, 50.- DM Gebühren für das Strafverfahren, 50.- DM für das Berufungsverfahren, 50.- DM für das Revisionsverfahren, 15.- DM Zustellungskosten und 243.40 DM für die Zeugenentschädigung - insgesamt 528.40 DM. Hinzukommen die Verteidigerkosten von 375.26 DM. Zusammengezogen heißt das: 903.66 DM. Was das für einen Jugendlichen bedeutet, kann sich jeder ausrechnen!

**Unterstützung durch den Rechtshilfefonds**

**ZWEI BEISPIELE**

"Ich wurde am 20. September 1976 vom Jugenderschöpfungserloht, wegen "Sachbeschädigung" und "Nötigung" zu 300.-DM Geldstrafe verurteilt.

Am 5. Dezember 1975 entließ ich mit einigen Studenten vom Kommunistischen Studentenverband und KSB/ML faschistischen Flugblätter, in denen sie die Franco - Diktatur verteidigten. Ich stand als einziger unter Anklage. Verteidigt wurde ich von Rechtsanwalt H. K. Er schickte mir eine Rechnung von 626.-DM, die ich in monatlichen Raten von 100.-DM abzahlen soll. Ich habe bisher 200.-DM bezahlt. Es ist mir jetzt nicht mehr möglich, die Zahlungen fortzusetzen. Ich bin Schüler und lebe von 464.-DM Bafög im Monat. Meine Eltern beziehen nur eine kleine Rente meines Vaters. Sie können mich daher nicht unterstützen. Man riet mir, mich an die Rote Hilfe zu wenden. Ich bitte daher die Rote Hilfe, mich zu unterstützen. Meine Eltern haben mir angedroht, mich rauszuschmeißen, falls der Gerichtsvollzieher zu uns kommen sollte." (Brief eines Jugendlichen an die Rote Hilfe)

# Solidarität!

UdSSR

## Azania (Südafrika)

Am 15. September wurde der Leiter der Studentenbewegung Azanias, Steve Biko, im Gefängnis ermordet. Die stürmisch anwachsende Volksbewegung in Azania gegen die rassistische Unterdrückungspolitik der weissen faschistischen Minderheitsregierung führt zu immer neuen Terrormaßnahmen gegen das Volk: Willkürliche Verhaftungen und Folterungen, Polizei- und Militärterror gegen Arbeiter und Studenten, Überfälle auf Stadtviertel der schwarzen Bevölkerung kennzeichnen die Maßnahmen Vorsters und seiner Verbrecher-Regierung.

... der Beerdigung von Steve Biko.

Dogan Yurdakul, verantwortlicher Chefredakteur der Zeitschrift "Aydinlik", Mustafa Titincubasi, verantwortlicher Chefredakteur von "Halkin Sesi" wurden durch ein Militärgericht gesetzwidrig verhaftet, mit der Begründung der "Beleidigung und Verächtlichmachung von Persönlichkeiten der Armee".

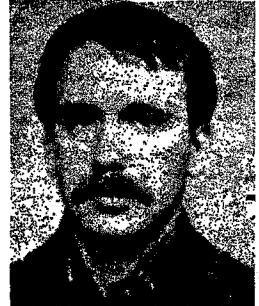
... mit Ister nach Kemal Dogan und Leyla Cumbus der dritte Chefredakteur der Zeitung "Halkin Sesi" verhaftet worden. Kemal Dogan wurde als erster angeklagt und verurteilt, weil die Zeitung einen Brief abgedruckt hat, in dem die Aktivitäten der türkischen Faschisten in der Armee aufgedeckt wurden. Leyla Cumbus war wegen "Beleidigung der Armee" verurteilt worden. Sie hatte den Bericht der Europäischen Menschenrechtskommission über Zypern veröffentlicht.

Unter den Forderungen:

"Die Militärgerichte dürfen die Presse nicht aburteilen!" und "Freiheit für die Redakteure von "Aydinlik" und "Halkin Sesi" haben beide Zeitungen eine internationale Solidaritätskampagne begonnen.

Alexander Ginzburg ist ein prominentes Mitglied der Bürgerrechtsbewegung der UdSSR. Er gehörte zuletzt der "Gruppe zur Überwachung der Beschlüsse von Helsinki" an. Am 3.2. dieses Jahres wurde er wegen dieser Tätigkeit zum vierten Mal seit dem schmerzlichen Jahres verhaftet. Die sowjetischen Behörden wollten ihm ein "Devisenvergehen" anhängen und damit vor allem seine Arbeit in einem Hilfsfonds für politisch verfolgte diffamieren. Bei seiner Festnahme und Einlieferung in das Gefängnis von Kaluga war Ginzburg bereits ein schwerkranker Mann. Seither fehlt seinen Angehörigen jedes Lebenszeichen von ihm. Die brutalen Haftbedingungen in sowjetischen Gefängnissen und das Hungerregime lassen Schlimmstes befürchten.

## Türkei



## Cottbus

### Vor 50 Jahren: Sacco und Vanzetti



### von US-Lynchjustiz hingerichtet

## BUCHBESPRECHUNG



## Riesa

Am 4. Juli wurde der 32 jährige Dreher Oskar Porsche zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Im gleichen Prozeß, der Mitte Juni unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, erhielt die Ehefrau Porschens, Ute, eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten.

Oskar Porsche war am 8. September 1976 vom Staatssicherheitsdienst verhaftet worden, weil er sich geweigert hatte, seine Unterschrift von der Menschenrechtspetition zurückzunehmen. Als seine Frau gegen diesen Willkürakt protestierte, wurde auch sie verhaftet. Die "Petition zur vollen Erlangung der Menschenrechte" vom 10. Juli 1976 war insgesamt von 79 Ausreisewilligen in Sachsen unterzeichnet worden. Die Unterzeichner hatten die Vereinten Nationen und die Teilnehmer der KSZE von Helsinki aufgefordert, sie bei der Erlangung der vollen Menschenrechte "wirksam zu unterstützen". Mindestens sechs der Unterzeichner wurden vom Staatssicherheitsdienst verhaftet.

## J.Fuchs

Am 19. November 1976 wurde der Schriftsteller Jürgen Fuchs von Stasi verhaftet, weil er eine Protestresolution gegen die Ausweisung W. Biermanns unterzeichnet hatte. Bereits im Februar 1975 wurde ihm ein öffentliches Auftreten verboten. Im April 1975 wurde er aus der SED ausgeschlossen, im Juni aus der FDJ und er erhielt einen Verweis von der Universität. J. Fuchs gehört zu den zahlreichen Schriftstellern und Kulturschaffenden in der DDR, die sich in ihren Gedichten, Liedern und Texten gegen die Besetzung der Menschenrechte in der DDR aussprechen. Viele von ihnen, so auch Jürgen Fuchs wurden inzwischen in die BRD abgeschoben.

Kürzlich brachte der fortschrittliche Unions-Verlag in Zürich das Buch "Sacco und Vanzetti. Ihr Leben und Sterben" von Eugene Lyons neu heraus. Eugene Lyons, ein sozialistischer Autor, der der KPdUSA nahestand, schrieb dieses Buch 1927 im Todesjahr von Sacco und Vanzetti. 1928 erschien es in deutscher Sprache in Berlin.

In 24 Kapiteln stellt der Autor den Lebensweg der italienischen Einwanderer Bartholomeo Vanzetti und Nicola Sacco dar, ihren Kampf vor den Schranken der bürgerlichen Klassenjustiz, ihre Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl und den internationalen Proteststurm der Arbeiterbewegung und aller demokratischen Menschen.

Das Buch verarbeitet offizielle Dokumente, Briefe von Sacco und Vanzetti in einer spannenden Darstellung. Das Buch schildert die schwere Jugend der beiden in Italien, ihre Auswanderung nach den USA in der Hoffnung, dort Wohlstand und ein freies Leben zu erhalten. Dort erleben sie bald die bittere Realität, daß sie für die Monopolkapitalisten der USA nichts weiter sind als "Fabrikfutter", als billiges Arbeitsvieh. Beide beschließen, dennoch in den USA zu bleiben und dort zusammen mit den Millionen der Klassenbrüder aus verschiedenen Ländern - Schwarzen und Weißen - den Kampf aufzunehmen. Der Verfasser schildert die ungeheure Unterdrückung der Arbeiterklasse, insbesondere der ausländischen Arbeiter während der Kriegszeit, als die "Spionage- und Aufbruchgesetzte" die Handhabe boten, die ausländischen Arbeiter als "Agenten der Feindmächte" unter Ausnahmerecht zu stellen. Er schildert den erbitterten Feldzug der herrschenden Klasse gegen die "rote Gefahr" nach Kriegsende, der auch Sacco und Vanzetti als "ausländische Agitatoren" zum Opfer fallen sollten.

Sacco und Vanzetti hatten sich während der Kriegszeit dem anarcho-syndikalistischen Flügel der amerikanischen Arbeiterbewegung angeschlossen und waren unter den Arbeitern ihrer Heimatstadt als mutige Kämpfer für die Interessen der Arbeiterklasse geachtet.

Nach der Ermordung eines lokalen Führers der Arbeiterbewegung auf der Polizeiwache in ihrer Heimatstadt setzten sie sich energisch für die Aufklärung des Falles ein. Dabei warf die Geheimpolizei zum erstenmal ein Auge auf sie. 1920 verhaftete man sie unter dem Vorwand, einen bewaffneten Raubmord ausgeübt zu haben. Die Justiz sah die Gelegenheit gekommen, mit zwei "ausländischen Roten" exemplarisch abzurechnen.

In einer Justizfarcé mit bestochenen Zeugen, gefälschten Beweismitteln, mit einem gekauften Geschworenengericht wurden sie zum Tode durch den elektrischen Stuhl verurteilt. Der geplante Justizmord erregte die Arbeiterklasse in Amerika und in aller Welt. Unter der Führung der Internationalen Roten Hilfe (IRH) entwickelte sich eine internationale Protestbewegung, die auch breite Schichten der bürgerlichen Intelligenz, Wissenschaftler und Künstler aufrüttelte. Mehr als 50 Millionen Menschen unterzeichneten 110.000 Protestschreiben an den Vorsitzenden Richter Thayer und den Gouverneur Fuller.

Als zahlreiche Anträge auf Wiederaufnahme trotz erneuter Unschuldsweweise abgelehnt

## Sacco und Vanzetti

Eugene Lyons

Das Buch schildert eindringlich Leben und Kampf von Sacco und Vanzetti, die Geschichte ihres Prozesses, die Hintergründe ihrer Verurteilung und die weltweite Solidaritätsbewegung der Arbeiterschaft. Nachdruck der Ausgabe von 1928. Mit Zeichnungen von Fred Ellis, Fotografien und Dokumenten der Protestbewegung aus der Schweiz, aus Deutschland und anderen Ländern. 272 Seiten, SFr. 11.80

Unionsverlag Postfach 37 CH-8037 Zürich

worden waren, steigerte die Protestbewegung sich bis zum August 1927 zu einer ungeheuren Wucht mit großen Demonstrationen, Massenkundgebungen, Proteststreiks in fast allen Ländern der Erde. In den USA kam es zu Straßenkämpfen mit der Polizei, in Paris errichteten Arbeiter Barrikaden, in Hamburg und Leipzig schoß die Polizei in Massenkundgebungen; Dutzende wurden verletzt, zwei Jungkommunisten wurden getötet.

Zweimal gelang es, die geplante Hinrichtung auszusetzen. Aber dennoch ließ die amerikanische Monopolbourgeoisie am 22.8.1927 das Urteil vollstrecken. Die Justiz der USA entlarvte sich vor aller Welt als blutiges Werkzeug der Herrschaft des Monopolkapitals.

Dem Verfasser gelingt es, den Kampf von Sacco und Vanzetti und der internationalen Arbeiterbewegung in seiner geschichtlichen Bedeutung darzustellen. Er schreibt mit der Darstellung des Kampfes der beiden ein "Epos der Arbeiterklasse": "Sacco und Vanzetti kamen durch Zufall zu ihrer großen historischen Rolle. Sie erwiesen sich ihrer würdig. Sie zeigten, welcher Größe ein einfacher, unscheinbarer

Arbeiter fähig ist. Sie wuchsen mit jeder Stunde ihrer Tragödie, wie auch ihre Gestalten im Bewußtsein ihrer Klasse wuchsen. Sie fanden die Kraft des Ertragens; sie errangen sich die Erkenntnis, waru ihre persönliche Sache zur Sache der A

beiterklasse wurde. Sie schwanken nie klagten nie.

Und sie starben wie Helden. Selbst ihre bewundernden voller Furcht ihre Halt Die alten abgegriffenen Worte wie 'Märter' und 'Held', erhielten einen neue bendigen Glanz. Ihre Namen sind mit d Geschichte der Arbeiterklasse auf inn verbunden." (S. 10)

50 Jahre später, im Sommer 1977 wur Sacco und Vanzetti von ihren Mördern, amerikanischen Justiz, rehabilitiert.

Justiz kam zur Auffassung, daß sich um einen "Justizirrtum" handelt habe. Ein so spätes Ja ständnis nach einem halben Ja hundert im Zeichen der "Mens rechtsbewegung" Carters, das mehr kostet, kann die Verbre der amerikanischen Justiz nic vergessen machen. Die Namen Rosenberg während der McCa Ára, die Namen George Jacks Angela Davis, Gary Tyler bez gen den Charakter dieser Just

Der Unions-Verlag hat das Buch nicht herausgebracht, um die Erinnerung an früheren und heutigen Verbrechen der Justiz wachzuhalten. Er will mit dies Buch dazu beitragen, daß die Kraft d internationalen Solidarität erkannt wird auch "im heutigen Kampf gegen die psche Unterdrückung in Ost und West" notwendig ist. "Diese Tradition (de tischen Unterdrückung) ist in Amerik im Westen Europas nie abgebrochen. Im Osten Europas ist sie wieder aufe den. In Polen wird der Arbeiterwde: blutig unterdrückt. In der DDR sind tionale wie Fuchs und Pannach mon ohne Anklage und Prozesse in Haft. siges Völkergefängnis muß man neu politischen Weltkarte eintragen; in d jetunon, wo vor 50 Jahren der Prot durch das ganze Land zog, gilt revol er Solidarität heute als kriminell (. Brennd aktuell ist auch hier der F co und Vanzetti, von dem die Dritte nationale sagte, er lehre die Kommt zu 'zeigen, daß der innere Krieg ge Arbeiterklasse die Vorbereitung zun ren Kriege ist.' (Internationale Pre Korrespondenz, Nr. 89, 1927)." (Aus dem Vorwort des Verlages)

## JUSTIZKRITIK 1852-1977

REISST DIESER JUSTIZ  
DIE FALSCHER BINDE  
HERUNTER!  
(KURT TUCHOLSKY, 1922)

Kritik an Klassenjustiz und Richtern ist so alt wie die Justiz selbst. Dabei wird in Urteilen bestes Anschauungsmaterial geliefert, mit dem allein schon der Schein der Unabhängigkeit der "Dritten Gewalt" sich selbst zerstört. So schrieb Marx in seinen berühmten "Enthüllungen über den Kommunistenprozess zu Köln" (1852): "So ward der Aberglaube an die Jury, der in Rheinpreußen noch wucherte, für immer gebrochen. Man begriff, daß die Jury das Standgericht der privilegierten Klassen ist, eingerichtet um die Lücken des Gesetzes durch die Bretter des bürgerlichen Gewissens zu überbrücken."

Da wird die Justiz in ihrem Nerv getroffen: der Glorienschein der Unparteilichkeit erlischt, übrig bleibt allein die nackte Ausübung der Macht im Interesse der herrschenden Klasse.

Karl Liebknecht analysierte 1907: "Wir haben einen Staat, dessen Regierungsgewalt sich in den Händen der besitzenden Klasse befindet. Der Gerichtshof ist von diesem Staat im höchsten Maße abhängig und setzt sich aus höchstem und Laternrichtern zusammen, die den besitzenden Klassen angehören."

Als Gumbel 1921 sein Buch "2 Jahre Mord" herausbrachte, ging ein Aufschrei durch die deutsche Richterschaft. Gumbel wies u. a. nach: "Für 314 Morde von rechts 31 Jahre 3 Monate Freiheitsstrafe, sowie eine lebenslange Festungshaft. Für 13 Morde von links 8 Todesurteile, 176 Jahre 10 Monate Freiheitsstrafe." Tucholsky schrieb dazu:

"Lest dieses Buch von der deutschen Schande! Von der Schande unseres Militärs und der Schande unserer Justiz. Unterstützt von einem verprügelten und auf seine Unterkanten stolzen Bürgertum wüten Exekutive und Rechtsprechung nach wie vor. ... Tucholsky kommt schließlich zu dem Schluß: "Also ist diese Justiz, von einer Klasse über unterjochte Klassen ausgeübt, nicht durch gutes Zureden langsam zu verbessern, nicht durch Flickwerk sachte zu korrigieren." (1927)

Das Wüten der Justiz in der Weimarer Republik mit ihrem Schlagen nach links und Wohlwollen nach rechts brachte brillante Kritiker hervor, wie Tucholsky und Ossietzky. Ihre Treffsicherheit traf die Justiz ins Herz und wie das getroffene Raubtier schlug sie wild um sich, um für "Ordnung" zu sorgen: 18 Monate Gefängnis verhängte sie gegen Ossietzky 1932 wegen "militärischer Spionage". In der "Weltbühne", für die Karl von Ossietzky verantwortlich zeichnete, war ein Artikel veröffentlicht worden mit nachgewiesenen Tatsachen über militärische Rüstung, die bereits im Ausland bekannt waren. Tucholsky schrieb damals: "Die Strafe ist und bleibt nichts als die Benutzung einer formalen Gelegenheit, einem der Regierung sehr unbequemen Kreis von Schriftstellern eins auszuwaschen. ... Gummiknäuel sind keine Argumente. Und weiter ist dieses Urteil nichts."

In dieser Tradition radikaldemokratischer Justizkritik sind heute Juristen wie Heinrich Hannover oder Helmut Ostermeier zu sehen. In seinem Artikel "Recht oder Macht?" schreibt Ostermeier: "Kritiklose Unterwerfung unter die gesetzzornige Macht kennzeichnet die Lage. Die Machthaber sind auswechselbar, die Richter bleiben und dienen der manipulierten Demokratie, wie sie dem Nazisystem gedient haben. Freisler und Rehse waren qualifizierte Juristen; der Freispruch des Blutrichters Rehse, des Betsizers Freislers, aufgrund einer gesetzwidrigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, die eine schamlose Selbstbegünstigung der Richter darstellt, fand seine Billigung durch die deutsche Richterschaft."

Und es könnte ein Kommentar zu dem jetzt wegen des Somoskooy-Dossiers eingeleiteten Strafverfahrens sein, wenn Heinrich Hannover ausführte: "Wer die Methoden der Herrschenden und ihrer Interpretationsmonopolisten im Richterergewand entlarven will, kann sich nicht auf eine Diskussion über die völlig uninteressante Frage einlassen, ob die Brutalität des Systems auf einer bösen Absicht seiner Funktionäre beruht. Gerade gegenüber Justizkritikern arbeitet man mit Vorliebe nach dem Prinzip, ihnen zu unterstellen, daß sie den Richtern eine böse Absicht nachsagen, ihnen also Rechtsbeugung hätten vorwerfen wollen."



Der Kommunistenprozess vor dem Schwurgericht in Köln.  
(Zeitgenössische Darstellung in „Illustrirte Zeitung“, Leipzig, 20. November 1852)

# Justiz am Appellhofplatz

Seit vor 125 Jahren 11 Mitglieder des Bundes der Kommunisten, der "Partei Marx", am Kölner Appellhofplatz ihrer politischen Auffassungen wegen verurteilt wurden und Karl Marx dieses auf Befehl des Königs erdichtete Komplott mit seinen "Enthüllungen über den Kommunistenprozess zu Köln" aufgedeckt hat, hängt über dem Kölner Appellhofplatz der Geruch der Reaktion, der Unterdrückung und willfährigen Rechtsprechung im Sinne der jeweils herrschenden

Klasse. Die Praxis der vergangenen Jahre hat zusehens die Parteilichkeit und Einseitigkeit dieser Justiz offenbart; so sehr, daß selbst wahrhaftig nicht justizfeindliche Presseorgane solche Praxis aufs Korn nehmen: "Die Sitzungsgewalt im Roth-Prozess hat der Kölner Polizeipräsident (Die ZEIT), "Der Schrecken vom Appellhofplatz" (der STERN). Einige Schlaglichter solcher Justizpraxis:

### DIE BEHANDLUNG VON AUSLÄNDERN

4 Türken wurden fast 3 Jahre in Untersuchungshaft gehalten und schließlich wegen "Bildung einer kriminellen Vereinigung" zu Gefängnis verurteilt, obwohl man ihnen nichts Kriminelles nachweisen konnte. Der Besitz und die Übersetzung ins Türkische einiger überall käuflicher Bücher war Beweis für eine "kriminelle Vereinigung".

Ein Portugiese wurde zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er einen deutschen Po-

lizisten in einer privaten Auseinandersetzung leicht verletzt.

Ein Deutscher, der zwei Türken mit dem Messer erstochen und einen weiteren lebensgefährlich verletzt hatte, wurde dagegen freigesprochen, weil ihm der Richter eine berechnete Angstreaktion zubilligte, da er plötzlich nachts mehreren Türken gegenüber gestanden habe.

### PROZESSWELLE GEGEN LINKE PRESSE

Die linke Presse, Buchläden, Flugblattverleger und Plakatkleber werden vor Gericht gezerrt. Angeklagt wird wahlweise nach den Paragraphen 185 ff. (Beleidigung, üble Nachrede), 90 a (Verunglimpfung der BRD und ihrer Organe) und schließlich nach dem neuen § 88 a (Besitz, Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Schrift-

ten, die "zur Gewalt auffordern"). Die Kölner Stadtrevue wurde beschlagnahmt, weil sie den Göttinger Baback-Nachruf nachdruckte. In diesem Prozess werden immer höhere Geld- und Gefängnisstrafen verhängt. Kommunistische Redakteure haben in Köln schon mehrere Gefängnisstrafen bekommen.

### AUF DER ANDEREN SEITE...

Auf der anderen Seite werden Leute wie Herstatt und Co., die Kölner Werttätige um Millionen Gelder von Sparguthaben geschädigt haben, äußerst sanft behandelt. Herstatt wurde wegen einer angeblichen Magenkrankheit vorzeitig aus der U-Haft entlassen, während dem durch Polizeischuß schwer verletzten Karl-Heinz Roth eine angemessene medizinische Behandlung verweigert und er schwerkrank vor Gericht gestellt wurde.

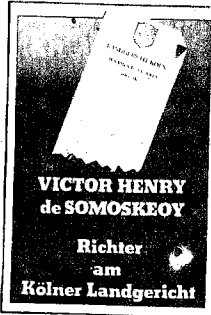
Ihre eigenen Vertreter schützt die Justiz, wo sie kann. Staatsanwälte, die nachweislich Aktenfälschungen im Fall Wallraff begangen hatten, wurden von jedem Verdacht freigesprochen und

bleiben im Amt. Kölner Richter, die bereits "international in Verruf" (STERN) gekommen sind, wie Richter Victor Henry de Somoskooy, können gegen jeden ihrer Kritiker mit Strafanzeigen vorgehen. Ermittlungsverfahren wegen angeblicher "Beleidigung" gegen Heinrich Böll, 3.000 DM Geldstrafe für Prof. Gerhard Bauer aus Westberlin, weil er in einem privaten Brief an Baha Targün ins Gefängnis das Somoskooy-Urteil von 6 Jahren Gefängnis ein "Terror-Urteil" genannt hatte. Beschlagnahmung und Anklage gegen eine von der Roten Hilfe herausgegebene Dokumentation über Prozesse von Richter Somoskooy, - dies sind nur einige wenige Beispiele.

Folgende Somoskooy-Verurteilte und -Kritiker, Buchhandlungen und andere Personen unterstützen eine von der Roten Hilfe verbreitete Erklärung mit der Forderung nach Aufhebung der Beschlagnahme der Somoskooy-Broschüre und Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren gegen Kritiker Somoskooy und der Kölner Justiz.

Beate Klarsfeld, Paris; Peter Bellinghausen, z. z. JVA Münster; Michael Collan, Köln; Baha Targün, z. z. JVA Remscheid; Yüksel Ugurlu, Köln; Prof. Dr. Gerhard Bauer, Berlin; Eva Neuhaus, Willi Jasper, Ruth Haase, Eva Arns, Wolfgang Schwedrzik, alle Köln. Ulrich Heimann, Verlagsvertreter, Köln; Helmut Ostermeier, Richter, Bielefeld; Jürgen Roth, Schriftsteller, Frankfurt; Prof. Dr. Ulrich Sonnemann, München; Prof. Walter Warnach, Köln; u. a.

Internationale Bücher und Zeitschriften, Köln; Der Andere Buchladen, Köln; Buchhandlung Onkel Tom, Berlin; Politische Buchhandlung, Bochum.



VICTOR HENRY DE SOMOSKOY  
Richter am Kölner Landgericht.  
Dossier aus Urtexten, Verhandlungsprotokollen und Zeugnungsberichten. Hg. und zusammengestellt von der Roten Hilfe.  
Köln 1977, 48 Seiten, Preis: 4,00

## 'Prozeß gegen die Rote Hilfe Gesinnungsjustiz- Rechtsbeugung?'

12. DEZEMBER 1977 - 11.00 UHR  
AMTSGERICHT APPELLHOFPLATZ  
RAUM 4

Am 12. 12. 1977 beginnt am Appellhofplatz zu Köln der Prozeß den presserechtlich Verantwortlichen der ROTEN HILFE, Hartmut Schmidt, wegen der Herausgabe einer Dokumentation über die Tätigkeit von Richter Victor Henry de Somoskooy. Die Anklage lautet auf "Beleidigung und üble Nachrede" (§§ 185, 186 StGB). Hinter dieser schlichten Anklage verbirgt sich ein weitgehender, bisher fast einmaliger Angriff auf die Presse- und Meinungsfreiheit. Wie das Landgericht Köln in seinen dreimaligen Beschlagnahmeentscheidungen gegen die Dokumentation ausführt, ist "insbesondere das Gesamtkonzept" beleidigend. Die Anklageschrift erläutert dies:

- "Einseitige und polemische Widrigkeit aus dem Zusammenhang gelissener Teile von Presseberichterstattung oder Verfahrensakten",
- die "Wiedergabe, dieses Artikels erfüllt erneut den Straftatbestand der Beleidigung" (gemeint ist der Artikel von Heinrich Böll im STERN),
- "Indem Verfahren zitiert werden, wird die Behauptung aufgestellt, diese Verfahren seien zu Unrecht durchgeführt worden",
- "enthält keinerlei Zitate aus den Urteilsgründen, woraus ersichtlich wird, daß der Leser durch einseitige Berichterstattung irregeleitet werden soll".

Abgesehen davon, daß selbst das Landgericht am 14. 9. feststellen mußte, daß die Zusammenstellung der Dokumente dem Leser ein "umfassenderes Bild als aus einem einzelnen Prozeßbericht" vermitteln kann, soll mit dieser Anklage überhaupt verboten werden, Dokumente wiederzugeben, ja soll dem Herausgeber auferlegt werden, zu seiner Meinung zugleich die Gegenmeinung darzulegen, ja sogar nachzuweisen, daß seine Meinung nur der "Irreführung" diene!

Welche Schwierigkeiten die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung der "sehr informativen und rechtlich unangreifbaren" (so Rechtsanwalt Heinrich Hannover) Broschüre hatte, zeigte sich, als der zuständige Amtsrichter erst einmal die Beschlagnahme ablehnte mit der Begründung: "Die Schrift beinhaltet in weitgehend sachlicher Formulierung - lediglich das Vorwort ist aggressiv formuliert - eine allerdings massive Kritik an der Verhandlungsführung des angegriffenen Richters. ... Auch einseitige Kritik sei erlaubt und geschützt." Doch die Richter am Kölner Landgericht ließen ihren Kollegen Somoskooy nicht im Stich und beschlagnahmten gleich dreimal.

Kritik an der Justiz kann sich diese nur als Vorwurf der "Rechtsbeugung" vorstellen. Also heißt es in der Anklageschrift: "Die Schrift enthält unwürdige und beleidigende Behauptungen dahin, er (Somoskooy) verurteile Angeklagte nicht aufgrund der begangenen und die in einem rechtsstaatlichen Verfahren nachgewiesenen Straftaten, sondern wegen ihrer Gesinnung oder Staatszugehörigkeit. Ihm wird damit der gravierendste Vorwurf der Rechtsbeugung gemacht." Oder "Durch die wiedergegebene Titulierung als 'Nazi-Richter' (werde) Dr. de Somoskooy ... mit Richtern gleichgesetzt, die während des 'Dritten Reiches' an Unrechtsurteilen mitwirkten." In der angeklagten Broschüre wird aber genau das Gegenteil festgehalten, nämlich daß Somoskooy's Urteile nicht Rechtsbruch bedeuten, und er selbst auch kein "Nazi-Richter" ist im Sinne, damals Richter gewesen zu sein. Das Vorwort der Broschüre führt aus: "Somoskooy ist Jahrgang 1926. Der Richter Somoskooy ist also ein Geschöpf der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" der Bundesrepublik Deutschland. Als er seine juristische Ausbildung abschloß, hatte gerade die Adenauer'sche Kommunistenverfolgung ihren Höhepunkt erreicht. Der Rechtsstudent Somoskooy konnte lernen, wie mit 'rechtsstaatlichen' Instrumentarium die Gegner der Adenauer-Regierung, die den Kampf führten gegen die Spaltung Deutschlands und gegen die Remilitarisierung





### Fritz Gildemeier muß Rechtsanwalt bleiben!

Am 29.12.1976 hatte das Münchener Ehrengericht das seit 1974 laufende Berufsverbotsverfahren gegen den Augsburger Rechtsanwalt Fritz Gildemeier wegen seiner Mitgliedschaft in der KPD ausgesetzt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Das Ehrengericht hatte keinen Zweifel daran gelassen, daß Kommunisten nicht Rechtsanwälte sein können, denn ihre politischen Auffassungen seien mit dem Rechtsanwaltsstand als einem "Organ der Rechtspflege" nicht vereinbar.

Jetzt, am 14.11. faßte das Münchener Ehrengericht einen erneuten Beschluß und erklärte: Um eine "konkrete Gefährdung wichtiger Gemeinschaftsgüter zu vermeiden, ist die Verhängung eines vorläufigen Berufsverbots geboten."

Die neuerliche Entscheidung beinhaltet nicht nur eine völlig neue Argumentationsrichtung, sondern bedeutet konkret, daß das Bundesverfassungsgericht über die ursprüngliche Anfrage - ob es mit dem Grundgesetz vereinbar sei, Rechtsanwalt Gildemeier aus der Anwaltschaft auszuschließen - nicht mehr zu entscheiden braucht.

Die neue Entscheidung geht selbst auf einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zurück, das in einem Fall, wo ein Rechtsanwalt Mandantengelder unterschlagen hatte, feststellte, ein Berufsverbot könne wegen "berufständischen Gründen" nicht ausgesprochen werden, sondern nur, wenn "die weitere Berufstätigkeit des Anwalts konkrete Gefahren für den Rechtsschenden oder das Funktionieren der Rechtspflege befürchten läßt." Dies bedeutet nun nichts anderes, als daß ein Anwalt, der sich nicht auf die FDGO verpflichten läßt, eine "konkrete Gefahr" für jeden Mandanten wie für den Staat - als "überragend wichtigem Gemeinschaftsgut" - darstellt.

Das Münchener Ehrengericht glaubt offenbar, die große Empörung von Kommunisten und Demokraten aus allen Schichten des Volkes, sei verklungen.

Die nachfolgend wiedergegebenen Auszüge aus der Entscheidung des Ehrengerichts zeigen in seltener Offenheit den reaktionären, antidemokratischen und volksfeindlichen Charakter dieser "Ehrenrichter", für die das Volk sich bestenfalls als "Mitläufer" bewegt, für die der ganze "Bereich des Rechts" aus leeren Phrasen besteht, die nur ein williger Diener des Staates ausfüllen kann.

"Angesichts zahlreicher Generalklauseln, unbestimmter Rechtsbegriffe und wertausfüllungsbedürftiger Normen im gesamten Bereich des Rechts wird jede einschlägige Beratung und Vertretung der Interessen eines Mandanten unter dem Einfluß der erwähnten Ideologie (gemeint ist die marxistisch-leninistische Ideologie, d. Red.) stehen... Nicht die optimale Vertretung der Interessen des Mandanten auf der Basis des geltenden Rechts ist das Ziel des Betroffenen (RA Gildemeier, d. Red.), sondern die Durchsetzung der Volksdiktatur. Hierin liegt die echte konkrete Gefährdung der Rechtspflege, als deren Organ der Betroffene tätig ist."

"so entsteht in der breiten Öffentlichkeit der Eindruck, daß derartige Praktiken (die oben zitierte! d. Red.) von der Rechtspflege geduldet, ja sogar anerkannt werden. Der sich daraus ergebende Mitläufereffekt ist umso gefährlicher, als den Mitläufern die Tatsache, daß ihre Vorbilder die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen, nicht offenbar wird."

"Der gewaltsame Umsturz, der als nach historischen Erfahrungen unvermeidbar bezeichnet wird, ist das Endziel... Eines der strategischen Ziele besteht darin, den Staatsbürger in seinem Verhältnis zum Staat zu verunsichern... Die Meinungsäußerung... ist die typische Form des pluralistischen Kampfes einer kommunistischen Kaderpartei, als deren Mitglied und Funktionär der Betroffene aktiv ist. Die Hunderte von Flugblättern, die der Betroffene verteilt hat, dienen zu nichts anderem als zur 'Mobilisierung der Massen'... wird eine nicht unerhebliche, wenn auch im einzelnen nicht bestimmbare Anzahl von Bürgern in dem aufgezogenen Sinn beeinflusst; sie werden dem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat und seinen Ideen entfremdet. Hierin liegt nicht nur eine konkrete Gefährdung, sondern darüber hinaus ein echter Schaden."

## BRD-REGIERUNG BETREIBT BESEITIGUNG DES ASYLRECHTS

### Französische Regierung wick dem Druck

"Wir sind betroffen über die Entscheidung der Anklagekammer, die einen Bruch bedeutet mit der traditionellen Rechtsprechung, die die Berufung Frankreichs als Asylland betont, und über die Auslieferung eines Gefangenen an ein Land, in dem die Verteidigerrechte nicht mehr respektiert werden und in dem Selbstmorde in den Gefängnissen die Todesstrafe ersetzt haben." (Erklärung von Henri Nogères, Vorsitzender der Liga für Menschenrechte)

"(Diese) Entscheidung entspricht den Sorgen und Überlegungen des Garde des Sceaux (oberster Staatsanwalt) und widerspricht den grund-

legenden Rechtsprinzipien; sie bedeutet einen Bruch mit einer langandauernden Tradition. Wenige Stunden nach dieser Entscheidung wurde Claus Croissant heimlich ausgeliefert. Die Regierung, nicht zufrieden, damit eine für die günstige Entscheidung zu erreichen, hat sich herausgenommen, die Situation unwiderruflich zu machen, indem sie dem vom Gesetz vorgesehenen Einspruch, der schon vor dem Staatsrat und dem Kassationsgericht (Revisionsgericht) vorgebracht war, jegliche Wirksamkeit nahm." (Erklärung des Syndicat de la Magistrature, Gewerkschaft der höherer Gerichtsbeamten)

### DIE AUSLIEFERUNG VON CROISSANT

In einer Nacht- und Nebelaktion wurde Rechtsanwalt Claus Croissant am 16.11. von Frankreich in die Haftanstalt Stuttgart-Stammheim gebracht, in eben jene Anstalt, in der wenige Wochen vorher die Gefangenen Baader, Raspe und Ensslin tot aufgefunden worden waren. Die Auslieferung erfolgte gegen eine Welle des Protestes in Frankreich. Zahlreiche bekannte Persönlichkeiten und Organisationen bekundeten ihren Widerstand gegen diese Verletzung des Asylrechts, darunter die Liga für Menschenrechte, die Vereinigung der jungen Rechtsanwälte, die Bewegung Juristische Aktion, die Vereinigung der demokratischen Juristen, die Gewerkschaft der höheren Gerichtsbeamten, die Gewerkschaft der französischen Rechtsanwälte u. a. Jetzt wurde bekannt, daß die Staatsanwältin Monique Guémann, Vorsitzende der Gewerkschaft der höheren Gerichtsbeamten, wegen ihres Protestes vom Dienst suspendiert wurde.

Mit der Auslieferung von Rechtsanwalt Croissant wurde in dem Land, das sich als Heimat der politisch Verfolgten rühmte, das Recht auf politisches Asyl mit Füßen getreten.

Nachdem das Asylrecht in der BRD in den letzten Jahren von Regierung und Behörden immer weiter ausgehöhlt worden ist, so daß Amnesty International zu der Feststellung kam: "Die Behandlung der politischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik empört uns in hohem Maße...", geht die Bundesregierung daran, das Asylrecht in ganz Westeuropa abzuschaffen.

Die erzwungene Auslieferung von Rolf Pohle aus Griechenland, das Auslieferungsbegehren an Frankreich im Falle Abu Daud, die im Januar 1977 von 17 westeuropäischen Staaten unterzeichnete Internationale "Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus" (vgl. RHZ

Nr. 3/1977) stellen wichtige Stationen dar. Der Druck der BRD-Regierung auf andere westeuropäische Länder, sich an der gegenwärtigen Terroristen-Fanhaltung zu beteiligen der Einsatz bundesdeutscher Polizei in den Nachbarstaaten weisen auf die Gefahr hin, daß die Monopolbourgeoisie der BRD mit ihrer Schmidt-Genscher-Regierung zum Vorreiter einer reaktionären Entwicklung in ganz Westeuropa wird.

Das Hauptziel in dem zu erwartenden Schauprozeß gegen Rechtsanwalt Croissant besteht darin, die Verteidigerrechte in politischen Strafverfahren weiter zu liquidieren. Vor und im Prozeß werden wochenlang "Beweise" aus gebretet werden, die die "Komplizenschaft" von Anwälten mit den Terroristen beweisen sollen und einige Anwälte zu "Drahtziehern des Terrors" abstempeln sollen.

Diejenigen, die tagtäglich die "Verteidigung des Rechtsstaates" im Munde führen, halten sich nicht einmal an ein Minimum der Grundsätze, die sie propagieren, z. B. daß jeder als unschuldig zu gelten hat, bis er rechtskräftig verurteilt ist (Art. 6, II der Europäischen Menschenrechtskonvention). Beim Abbau demokratischer Rechte nehmen sich die Bourgeoisien Westeuropas gegenseitig in Schutz. So rechtfertigt der französische Premierminister Barre die Auslieferung von Rechtsanwalt Croissant ausgerechnet mit dem Hinweis auf die Menschenrechtskonvention: "Die Bundesrepublik ist ein demokratischer Staat, ... sie hat die Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Es gibt also keine Grund, die Rechtsausübung in diesem Land zu verdächtigen."

Unter dem heuchlerischen Vorwand, weitere Todesfälle in Stammheim zu verhindern, wird der angeblich "selbstmordgefährdete" Rechtsanwalt Croissant in seiner Zelle Tag und Nacht beobachtet.

### ÄNGNIS FÜR JUSTIZKRITIK

In den Monaten Gefängnis ohne Bewährungsbedingung wurde die Ge-Eva Neuhaus wegen Beleidigung der Justiz. Sie zeichnete presserechtlich Broschüre und ein Plakat "Gesinnung am Appellhofplatz" verantwortungsvoll von der KPD gemeinsam mit der HILFE herausgegeben worden waren. Ansonsten wurden zu je 1200.-DM Geld-30 Tagesesätze!) verurteilt, weil sie kalt geklebt hatten. In seiner Begründung das freche Gesinnungsurteil besetzte Richter Klenke das lediglich Tatfeststellende Plakat als die "Sprache der Kriminellen".

2. findet erneut ein "Beleidigungs" gegen Eva Neuhaus u. a., diesmal Landgericht. Strafantragsteller Somoskeoy, in erster Instanz die drei Angeklagten zu insgesamt 30 DM Geldstrafe verurteilt worden. Flugblatt Somoskeoys psychiatrischen mit Praktiken in der DDR (jetzt) verglichen hatte.

### BESTÄTIGT TÜRKEN-URTEIL

Im Jahr 1976 wurden von Richter Somoskeoy seinen Besetzern vier türkische in zu Gefängnisstrafen zwischen 18 Monaten und 2 Jahren verurteilt. Dieses Urteil im In- und Ausland auf große Emotionen der türkischen Patrioten konnte "kriminelle Tat" nachgewiesen werden. Das Urteil bedeutete eine praktische Annahme des wenig später verabschiedeten Gewaltparagrafen § 88 a. Jetzt hat Strafsenat des Bundesgerichtshofes Urteil bestätigt, so wie jedes Somoskeoy Urteil bestätigt wurde und wird. Denn die Urteile sind "revisionssicher", d. h. enthalten keine juristischen Fehler. Die Begründung des Urteils gegen die türkischen in jedoch ist anders gefaßt als das

Urteil gibt es den Kritikern des Urteils wenn es feststellt, "daß das angefochtene Urteil irrig davon ausgeht, die Tätigkeit Mitglieder der Vereinigung habe been Tatbestand der Vorbereitung eines unsverbrechens erfüllt." Dies hatte nicht aus der Tatsache geschlossen, "Buch "Der totale Widerstand", das die Leitung zu Herstellung von Stoff enthält, ins Türkische über-

setzt. Strafsenat des BGH ist jedoch durch die Feststellung nicht zu einem Kritiker Somoskeoy geworden, im Gegenteil, er sich als noch reaktionärer als So-y: Die "Irrige" Feststellung des Urteils im Ergebnis nichts, da Zweck der Vereinigung jedenfalls auf Stoffexplosionen und deren Vorbereitung waren." Dieses "jedenfalls irrig" waren" entspricht genau dem mit dem zur Feststellung der "Straf-tat" keine "Tat" mehr nachgewiesen braucht, es genügt, der Gewalt nicht worden zu haben.

### §88a in Aktion

Im Jahr der §88a-Prozess gegen den Ge-führer des "Anderen Buchladens" verschoben werden mußte (vgl. /77), hat jetzt die Dortmunder Staats-kammer den ersten §88a-Prozeß in der sachen Sache eröffnet, gegen den Dort-munder Buchhändler Thomas K. rozmarine: 2., 6., 13.12 jeweils 9.00 Uhr - Kaiserstraße 24

**KOMITEE  
FREIHEIT FÜR  
HORST MAHLER**

Staatsumschiffung bei  
d. Landgericht Berlin  
2 P. 6. 605/76

Horst Mahler (Name):  
Wohnung: Berlin  
Geburtsdatum: 12.11.1927

1000 Berlin 12

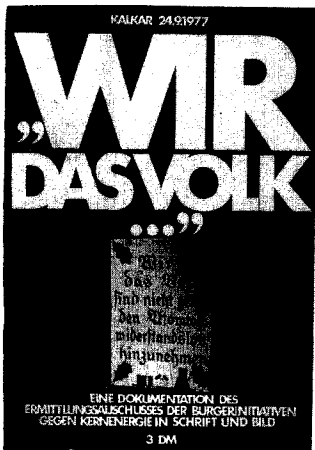
**DOKUMENTATION 5**

Aus dem Inhalt:  
- Keinen Millimeter zurück bei der Verteidigung unserer demokratischen Rechte!  
- Staatsanwalt begründet Einstellungsverfügung oder die Unmöglichkeit, Ruhlands weißer Weste mit legalen Mitteln zu verteidigen  
- Interview mit RA Philipp Heinsch  
- Im Wortlaut: Abschnitt 1 der Einstellungsverfügung.  
32 Seiten, Preis 1.50 DM

**Die Verstrickungen  
des meineidigen Kronzeugen  
Ruhland  
und der Berliner Justiz**

Aus dem Inhalt:  
- Geleitwort von Prof. Dr. Helmut Gollwitzer  
- Horst Mahlers Antwort auf die Einstellungsverfügung  
- Dokumente: Briefe von H. Büsgen und G. Smura an RA Otto Schilly / Die Strafanzüge vom 26.5.76 / Die Einstellungsverfügung  
Herausgeber: RA Horst Mahler  
118 Seiten, Preis 7,00 DM

# Aktionswoche gegen das Polizeigesetz



Dokumentation über Kalkar 24. 9. 77  
Herausgeber: Ermittlungsausschuß  
der Bürgerinitiativen gegen Kernenergie  
NRW. 80 Seiten, Preis: 3. 00  
(im Vertrieb der Roten Hilfe)  
Auszug:

## HERR JOSEF JAKOBS ERZÄHLT:

"Ja, da hat sich etwas seltsames hier zuge-  
tragen; ich kam freitags abends aus Wuppertal  
und da hat mich ein Bekannter angesprochen,  
und hat ob er mitfahren könnte. Er wollte sich  
das lediglich hier anschauen, die Demonstration.  
Das war ein junger Mann, so 22 oder 24 rum.  
Ich nahm ihn mit, wir sitzen abends hier zusammen  
und um halb zwölf wollten wir feierabend machen.  
Da sag ich zu ihm, hier schlafen halt ich nicht für  
angebracht, wir haben draußen einen Wohnwagen,  
der ist für Gäste hergerichtet. Ich hab ihn  
dann noch rausgebracht und um eine Stunde  
später, so um halb eins, hör ich hier Theater,  
der Hund schlägt an. Ich geh runter, höre  
Fahrzeuge fahren. Da klopf hinters an der Tür  
jemand. Mein Bekannter sagt, "mach mal bitte  
auf, hier ist Polizei, ich muß meinen Ausweis  
haben." Er hatte hier an der Garderobe  
seine Jacke hängen lassen und seine Sachen.

Ja, jetzt kamen die rein, sofort hinter dem  
her - und da war ich zum ersten Mal ge-  
schockt. Der eine hatte den Gummiknüppel in  
der Hand und der andere hatte die Hand an der  
Pistole und dann ein Ton - Ich bin ja sonst  
nicht auf den Mund gefallen - aber der hat  
mich erst mal geschockt. "Hören Sie mal,  
kennen Sie den Mann hier?" "Ja, der ist zu  
Gast bei mir." "So, draußen im Wagen?"  
"Hören Sie mal, wo ich meine Gäste schlafen  
lasse, müssen Sie doch mir überlassen. Wir  
haben hier keine Möglichkeit, und bevor ich  
eine Luftmatratze hier aufblase, hab ich ihm  
angeboten draußen zu schlafen."  
"Wo haben Sie noch weitere Demonstranten  
versteckt? Keller, Scheune..."

Das alles war in einem so derart aggressiven  
Ton. Dann hieß es, "Ausweise raus" und, "wer  
sind Sie? wissens sie, ein Auftreten war das.  
Ich war zumindest soweit geschockt, daß ich  
im Moment das, was man normalerweise sagt  
- also raus hier, hier ist mein Helm, meine  
Burg, macht das draußen auf der Straße -  
garnicht vorgebracht habe.  
Auf dem Weg zum Wohnwagen raus, eröffnete  
er mir dann noch: "Ich hab Verstärkung ange-  
fordert, es kommen jetzt noch zwei Fahrzeuge.  
Wir werden hier mal alles auf den Kopf stellen.  
Wir suchen alles durch, Scheune und Keller."  
Ich sag: "Scheune haben wir hier nicht mehr."  
"Na wollen wir mal schauen, wir kennen das."  
Draußen stellten sie dann den Wohnwagen auf  
den Kopf. Ich hatte mich dann einigmaßen  
wieder gefangen und sagte: "Hören Sie mal,  
hier durchsuchen Sie nichts. Wenn, dann bringen  
Sie einen entsprechenden Durchsuchungs-  
befehl."

Und dann kam das, was mich an der ganzen  
Geschichte am meisten berührt hat. Dann sag-

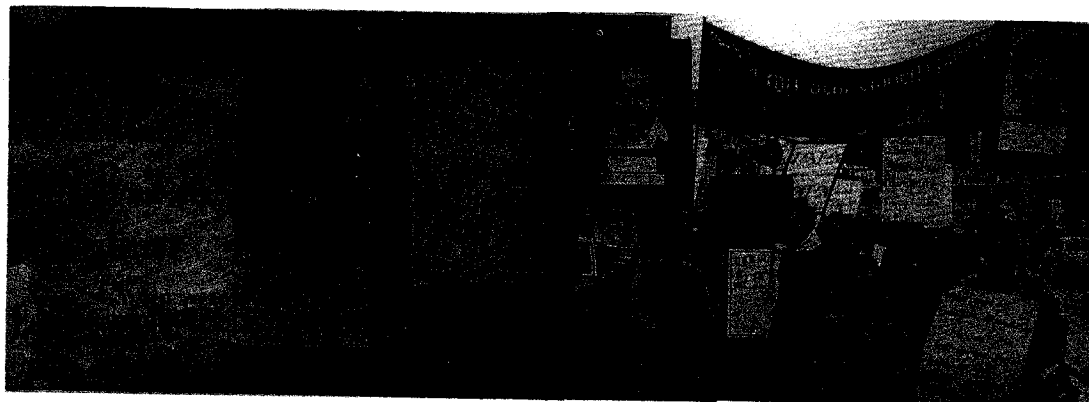
In Westberlin wurde Anfang November auf  
das Betreiben der "Initiative gegen das ein-  
heitliche Polizeigesetz" von einer Reihe  
von kommunistischen, sozialistischen und  
demokratischen Organisationen eine Akti-  
onseinheit gegen die drohende Verabschie-  
dung des Polizeigesetzes geschlossen, neben  
der ROTEN HILFE, der KPD, dem KB u. a.  
von der Kirche in der Verantwortung, der  
Evangelischen Studentengemeinde TU, der  
Zehlendorfer Initiative gegen Atomanlagen,  
dem Verband Christlicher Pfadfinder/innen-  
Stamm Ernst-Moritz-Arndt, dem ASTA der

Pädagogischen Hochschule, dem Bund Deut-  
scher Pfadfinder - Bund demokratischer Ju-  
gend/LV-Berlin, dem Komitee zur Vertei-  
digung demokratischer Grundrechte, dem  
Sozialistischen Büro (SB).

Am 13.11.1977 trafen sich Vertreter ver-  
schiedener Zusammenschlüsse gegen das  
Polizeigesetz aus Westberlin, Dortmund,  
Herne, Bochum, sowie Vertreter verschie-  
dener Evangelischer Studentengemeinden,  
um über gemeinsame Aktivitäten zu beraten.  
Sie beschlossen, die Erklärung der west-

berliner Aktionseinheit zu unterstützen und  
in der Woche vor der Verabschiedung des  
Polizeigesetzes auf der Innenministerkon-  
ferenz eine Aktionswoche durchzuführen.

Im Rahmen dieser Aktionswoche wurden in  
verschiedenen Städten der BRD und in West-  
berlin zahlreiche Aktivitäten, wie Vertei-  
len von Flugblättern, Blichertische und Kun-  
gebungen durchgeführt. In Dortmund nahm  
ca. 100 Menschen an einer Demonstration  
gegen das Polizeigesetz teil, in Westberlin  
fand am 28.11.77 eine Großveranstaltung  
mit ca. 800 Menschen statt.



## Schnelle Verabschiedung des Polizeigesetzes geplant!

Trotz der massiven Propaganda für die we-  
tere Zentralsierung der Polizei, die Aus-  
dehnung der Befugnisse, die Einrichtung  
von Kontrollstellen für die Razzien gegen  
"Terroristen", für die Einführung des poli-  
zeilichen "Rettungsgesetzes", trotz der zu-  
nehmenden Unterdrückung von Gegnern der  
Polizeiaufrüstung, wie das Gefängnisurteil  
gegen den Genossen Dieter Kunzelmann, die  
wüsten Angriffe auf die Unterzeichner der  
Erklärung der westberliner Initiative zeig-  
en, hat der Widerstand gegen das Polizei-  
gesetz an Breite gewonnen.  
Aufgeschreckt von der Verabschiedung des  
"Kontaktsperregesetzes", von der Diffamie-  
rung der Abgeordneten, die in diesem Falle  
ihrem Gewissen und nicht dem Taktstock  
des Fraktionseinpfeitschers folgten, aufge-  
schreckt von der tagtäglichen Polizeiwil-  
kür unter dem Vorwand der "Terroristen -  
Fahndung"; sehen heute mehr Menschen als  
bisher in zunehmender Besorgnis die An-  
fänge des Polizeistaates in der BRD.

te der ganz frech: "Den geben wir uns selber,  
damit Sie mal ganz genau Bescheid wissen."  
Ich sag: "Hören Sie mal, die Zellen haben wir  
auch schon mal gehabt, daß die Leute sagen,  
hören Sie mal, die Durchsuchungsbefehle  
geben wir uns selber."  
Der zweite, etwas ältere wurde da etwas ruhi-  
ger und versuchte zu beschwichtigen. Ich sag-  
te dann: "Wenn der junge Mann nicht draußen  
schlafen kann, dann muß ich ihn eben in die  
Wohnung reinholen." "Nein, nein," sagt der  
Polizist, "das hat sich erübrigt, der muß mit."  
"Hören Sie mal, Sie können mir doch nicht  
einfach die Gäste hier wegholen." "Ja das  
müssen Sie schon uns überlassen  
eigentlich sind wir auch garnicht befugt,  
Irgendwelche Diskussionen oder Erklärungen  
abzugeben. Der geht mit und die Sache ist er-  
ledigt." Ja, dann zogen die Kameraden ab.  
Also zwei Punkte, einmal das Eindringen ins  
Haus und daß er klipp und klar sagte, Durch-  
suchungsbefehl geben wir uns selbst, diese  
Machtvollkommenheit, dafür gabs doch gar-  
keinen Grund.  
Die kamen dann direkt mit drei Wagen, direkt  
neben die Fenster, die Kinder und die Oma  
wurden wach. Die Oma hörte grade noch, wie  
der sagte: "Wenn was ist, ziehst du die Pisto-  
le."

Eine Woche drauf hat uns der junge Mann dann  
noch geschrieben, aus Wuppertal. Die haben  
ihn nach Marienbaum gefahren und haben ihn  
nachts gegen ein Uhr ausgesetzt und ihm ge-  
sagt: "Diese Richtung kannst du marschieren,  
dahinten nach 12 km liegt Xanten, damit du  
Bescheid weißt. Gehst du diese Richtung zu-  
rück, fangen wir dich. 24 Stunden eingebu-  
tet." Ja, da ist er dann morgens um halb vier  
auf dem Markt in Xanten angekommen, durch-  
näßt und durchgefroren.

So das war die Geschichte mit dem jungen  
Mann.

Vielen gaben die Ergebnisse der Parteitage  
von FDP und SPD zu denken, die sich noch  
vor einem halben Jahr als Gegner erweiter-  
ter Polizeibefugnisse aufgestellt hatten.  
Die "Liberalen" billigten den vorliegenden  
Entwurf in allen Punkten, selbst die Todes-  
schußregelung. Schließlich hatte der FDP-  
Innenminister Groß von Niedersachsen hier  
eine Umschreibung gefunden, bei der "Li-  
berale" aufatmen können und mit gutem Ge-  
wissen zustimmen können: den "Rettungs-  
schuß". Demokratische Stimmen, insbeson-  
dere aus den Reihen der Jungdemokraten,  
die in mehreren Stellungnahmen das Gesetz  
in allen wesentlichen Punkten abgelehnt hat-  
ten, kamen nicht über die Ausschüsse hin-  
aus.

Man erinnert sich: fast genau vor einem Jahr  
erklärte die westberliner FDP, daß bei  
Übernahme der Todesschußregelung in West-  
berlin das Regierungsbündnis zerbrechen  
würde!

Etwas mehr Fassade bewahrten die Dele-  
gierten des SPD-Parteitages. Hier funk-  
tionierte die "rechtsstaatliche Regie" der  
Parteilieferung besser, sodaß hier mehr "Beden-  
ken" gegen die Ausrüstung der Polizei mit  
schweren Waffen und gegen die Todesschuß-  
regelung zugelassen wurden. Aber eben auch  
nur so viel, wie es das Motto des Partei-  
tages "Verantwortung für unseren Staat"  
zuließ. Man dürfe nicht in "Überreaktionen"  
und "reaktionäres Reagieren" verfallen,  
so tönten Schmidt, Wehner und Brandt. Und  
deshalb formulierte der Parteitag zwei  
"Einwände" gegen den Musterentwurf: schwe-  
re Waffen sollten nur von speziell ausgebil-  
deten Einheiten eingesetzt werden dürfen -  
als ob ausgerechnet solche Spezialeinheiten  
ein Garant für den "Grundsatz der Verhält-  
nismäßigkeit" wären!  
Bezüglich der Todesschußregelung solle  
klargestellt werden, daß das geltende Not-  
wehr- und Nothilfe recht nicht überschritten  
werden darf. Dies ist überhaupt nichts Neu-  
es, denn das geltende Notwehr- und Nothilfe  
recht hat bisher noch jeden Todesschuß ge-  
rechtfertigt.

Die Parteitage zeigten mit aller Deutlichkeit,  
daß von einem "Widerstand" dieser Parteien  
nichts zu spüren und zu sehen ist. Alle hoch-  
gepöhlten "Widerstände" zerplatzten wie  
Seifenblasen, als das demagogische Schwät-  
zen seine Schuldigkeit getan hatte und die  
Stunde der Wahrheit, die entscheidende Sit-  
zung der Innenministerkonferenz vor der Tür  
stand.

Inzwischen ist bekannt, wie der weitere Gang  
des Polizeigesetzes bis zur Verabschiedung  
geplant wird: schon in wenigen Wochen will  
der Bundestag die notwendigen Änderungen  
der Strafprozeßordnung beschließen, um sie  
dem Polizeigesetz anzupassen. Anfang Janu-  
ar will Innenminister Malchow einen Geset-  
zentwurf für die dem Bund unterstellten Po-  
liceinheiten (besonders BGS) vorlegen;

## \*\*\*\*\* NEUERSCHEINUNG \*



DAS POLIZEI GESETZ. Totale Verrecht-  
lichung staatlicher Willkür. Hg. vom Zen-  
tralvorstand der Roten Hilfe. 33 Seiten.  
Im Anhang dieser ausführlichen Analyse  
des geplanten Polizeigesetzes ist der  
"Musterentwurf des einheitlichen Polizei-  
gesetzes" vom 11. 6. 76 abgedruckt, dazu  
-der Ausbau des Polizeiapparates seit  
1969

- Statistik des polizeilichen Todesschusses  
- Polizei in der DDR  
- Stellungnahmen zum Polizeigesetz von  
Humanistischer Union, amnesty inter-  
national, RA Dr. Werner Holtfort, der  
Initiative gegen das einheitliche Poli-  
zeigesetz (Westberlin) sowie die Erklä-  
rung zu einer gemeinsamen Aktionswo-  
che gegen die drohende Verabschiedung  
36 Seiten. Gesamtpreis: 3. 00 DM

darauf soll das Gesetz im Laufe des Früh-  
jahrs in den einzelnen Länderparlamenten  
zügig verabschiedet werden. Umsoher gilt  
nun, was die Aktionsseinheit in ihrer  
Erklärung formuliert hat:  
"In einer Situation, in der jeder, der  
nur die leiseste Kritik am Abbau demo-  
kratischer Rechte äußert, Gefahr läuft, als  
"Sympathisant des Terrors" abgestempelt  
zu werden, rufen wir alle, die den drohen-  
den Polizeistaat verhindern wollen - über-  
politische Differenzen hinweg - dazu  
das geplante "Einheitliche Polizeige-  
setz durch gemeinsame Aktivitäten zu ig-  
dern. Außerste Eile ist geboten, sie-